

Soziale Stadt Moisling – Geschäftsordnung für den Stadtteilbeirat

-Stellungnahme des Frauenbüros-

Soziale Stadt Moisling – Geschäftsordnung für den Stadtteilbeirat VO/2016/03682

-Stellungnahme des Frauenbüros-

Insbesondere Stadtteilgremien sind eine gute Möglichkeit, insbesondere Bürgerinnen in lokale Entscheidungsstrukturen verstärkt einzubinden.

Vor dem Hintergrund des niedrigen Frauenanteil in der Lübecker Bürgerschaft gibt es hier in Lübeck insbesondere die Notwendigkeit, jede Möglichkeit, mehr Frauen für kommunalpolitische Entscheidungsstrukturen zu gewinnen, zu nutzen.

Aus diesem Grund und wegen der gesetzlichen Vorgaben ist die Geschäftsordnung folgendermaßen zu ergänzen:

Nach der Auflistung der Mitglieder unter a) und b) und vor „Die Amtszeit des Stadtteilbeirates beträgt 2 Jahre“... einpflegen folgenden Satzes:

"Eine geschlechterparitätische Besetzung entsprechend §15 GStG des Stadtteilbeirates ist möglichst sicherzustellen."

Elke Sasse



Geschäftsordnung für den Stadtteilbeirat im Fördergebiet Moisling / „Soziale Stadt“

Der Stadtteilbeirat ist ein Vertretungsgremium für die Interessen des Stadtteils Moisling im Rahmen der Umsetzung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“. Das Gremium setzt sich mit Fragen zur städtebaulichen Sanierung auseinander und entscheidet über die Verwendung des Verfügungsfonds. Das Ziel der gemeinsamen Arbeit ist es, die Wohn- und Lebenssituation der Menschen in Moisling zu verbessern sowie die Beteiligung und Mitwirkung von BewohnerInnen und Betroffenen sicherzustellen.

Der Stadtteilbeirat

- informiert und diskutiert über Anregungen, Ideen, Probleme und Entwicklungen im Fördergebiet,
- berät über Projekte und Maßnahmen im Rahmen der „Sozialen Stadt“,
- fördert Kommunikation, Kooperation sowie Selbst- und Nachbarschaftshilfe im Stadtteil und
- entscheidet über die Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds.

Der Stadtteilbeirat ist unabhängig, überparteilich und kein Verein. Er ist offen für alle BewohnerInnen aus Moisling. Die Sitzungen des Stadtteilbeirats sind öffentlich und können von allen Interessierten besucht werden.

Zusammensetzung des Stadtteilbeirats

Der Stadtteilbeirat besteht aus maximal 19 Mitgliedern und setzt sich grundsätzlich zusammen aus

- a) 17 gewählten Mitgliedern mit Stimmrecht

BewohnerInnen	9 Mitglieder
Migrantenorganisation	1 Mitglied
Gewerbetreibende/r	1 Mitglied
Wohnungsbaugesellschaften	1 Mitglied
Grundeigentümer/innen	1 Mitglied
Kirche	1 Mitglied
Schulen	1 Mitglied
Soziale Einrichtungen	1 Mitglied
Vereine, Verbände und Initiativen	1 Mitglied

- b) sowie zwei delegierten Mitgliedern ohne Stimmrecht.

Quartiersmanagement	1 Mitglied
Stadtverwaltung (Fachbereich Planen und Bauen)	1 Mitglied

Die Amtszeit des Stadtteilbeirats beträgt zwei Jahre.

Die Mitarbeit der gewählten Mitglieder erfolgt auf ehrenamtlicher Basis.

Die Besetzung des Stadtteilbeirats erfolgt durch Wahl im Rahmen der konstituierenden Sitzung. BewohnerInnen und Stadtteilakteure bewerben sich um eine Mitgliedschaft. Wahlen erfolgen mit einfacher Mehrheit; wahlberechtigt sind alle TeilnehmerInnen der Sitzung.

Stellvertretungen werden ebenfalls gewählt. Delegierte Mitglieder regeln ihre Stellvertretung in eigener Verantwortung.

Die Bewohnervertreter/innen müssen im Fördergebiet Moisling wohnen oder in besonderem Maße mit dem Stadtteil verbunden sein. Sie dürfen keine Mandatsträger/innen in politischen Gremien der Hansestadt Lübeck sein.

Die Mitglieder können ihre Mitgliedschaft im Stadtteilbeirat jederzeit unter Angabe des Rücktrittsdatums beenden. Der Sitz im Gremium ist kurzfristig durch Wahl wiederzubesetzen.

Vorsitz

Der Stadtteilbeirat wählt aus seiner Mitte für die Dauer der Amtszeit zwei Vorsitzende; eine/r davon muss Bewohnervertreter/in sein. Die Vorsitzenden bereiten gemeinsam mit der Geschäftsstelle des Beirats die Sitzungen vor.

Bei Ausscheiden wird kurzfristig eine Nachbesetzung durchgeführt.

Beschlussfassung

Stimmberechtigt sind die gewählten Mitglieder des Stadtteilbeirats bzw. deren Vertretung. Die Mitglieder haben gleiches Stimmrecht.

Beschlüsse im Stadtteilbeirat erfolgen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gilt ein Beschluss als abgelehnt. Auf Wunsch findet eine geheime Abstimmung statt.

Die Beschlussfähigkeit des Stadtteilbeirats ist gegeben, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Die Beschlüsse des Stadtteilbeirats haben grundsätzlich Empfehlungscharakter und fließen als Entscheidungshilfen in die Umsetzung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ ein. Demgegenüber beschließt der Stadtteilbeirat eigenständig und bindend über die Vergabe von Mittel aus dem Verfügungsfonds.

Sitzungsorganisation und -verlauf

Der Stadtteilbeirat tagt mindestens viermal im Kalenderjahr an regelmäßigen Terminen. Die Termine werden ortsüblich bekannt gemacht.

Die Sitzungen sind öffentlich. Jeder Teilnehmende hat das Recht auf Wortbeiträge.

Das Quartiersmanagement übernimmt die Geschäftsführung des Stadtteilbeirats und damit folgende Aufgaben:

- Einladung zu den Sitzungen
- ggf. Sitzungsleitung
- Protokollführung, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen

Die Einladung ist so zu versenden, dass sie den Mitgliedern des Stadtteilbeirats sieben Kalendertage vor Sitzung vorliegt.

Eine Tagesordnung ist für jede Sitzung zu erstellen und gemeinsam mit der Einladung zu versenden. Die Tagesordnung wird gemeinsam vom Vorsitz des Stadtteilbeirats und Quartiersmanagement festgelegt. Anträge für die Tagesordnung sind an das Quartiersmanagement zu richten und müssen 14 Kalendertage vor Sitzung vorliegen. Sowohl Mitglieder des Stadtteilbeirats als auch nicht-stimmberechtigte BewohnerInnen und Stadtteilakteure haben das Recht, Anträge für die Tagesordnung zu stellen.

Verfügungsfonds

Der Stadtteilbeirat entscheidet über die Verwendung der Mittel aus dem Verfügungsfonds. Dabei sind die Grundsätze der Hansestadt Lübeck über die Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds im Rahmen der Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein (StBauFR 2015 SH) zu berücksichtigen.

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschluss des Bauausschusses der Hansestadt Lübeck am 04.07.2016 in Kraft.

Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer mehrheitlichen Zustimmung aller Mitglieder des Stadtteilbeirats und müssen dem Bauausschuss der Hansestadt Lübeck abschließend zur Entscheidung vorgelegt werden.

Hansestadt Lübeck, den 04.07.2016



Bearbeitung: Britta Bormann (E-Mail: britta.bormann@luebeck.de Telefon: 122 - 44 48)

Empfehlung des Ausschusses für Soziales zur Vorlage "Soziale Stadt Moisling - Geschäftsordnung für den Stadtteilbeirat im Fördergebiet sowie Grundsätze über die Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds (5.610) -VO/2016/03682- sowie zur Stellungnahme des Frauenbüros -VO/2016/03805

Der Ausschuss für Soziales hat sich in seiner Sitzung am 07.06.2016 mit der Vorlage befasst und folgende Empfehlung ausgesprochen:

Auszug aus der Niederschrift:

TOP 7.2. Soziale Stadt Moisling - Geschäftsordnung für den Stadtteilbeirat im Fördergebiet sowie Grundsätze über die Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds (5.610)

VO/2016/03682

Gemeinsame Beratung mit TOP 7.2.1 und 7.2.2

Frau Oswald erklärt zunächst ihr Bedauern darüber, dass der Seniorenbeirat nicht um Stellungnahme zu der Vorlage des FB 5 gebeten wurde.

Frau Quast berichtet sodann mittels einer powerpoint-Präsentation (Anlage 1 der Niederschrift) über die Arbeit des Quartiersmanagements sowie über Aufgaben und Besetzung des Stadtteilbeirats. Der Stadtteilbeirat ist nach Aussage von Frau Koretzky ein „unpolitisches Gremium“ mit Entscheidungsbefugnis ausschließlich über die Verwendung der Mittel aus dem Verfügungsfonds.

Herr Schaffenberg äußert sich kritisch darüber, dass die politischen Vertreter „rausgehalten“ werden sollen; diese könnten sich gut in die Arbeit des Stadtteilbeirats einbringen. Frau Koretzky erwidert, jeder politische Vertreter habe die Möglichkeit, an den Sitzungen teilzunehmen; er habe nur kein Stimmrecht.

Es sprechen außerdem Frau Sasse, Frau Zunft und Herr Klinkel. Fragen von Frau Menorca, Herrn Schlitzke, Herrn Nehrhoff und Frau Bade zur Zusammensetzung des Stadtteilbeirats beantwortet Frau Quast.

Der Vorsitzende lässt zunächst über den Ergänzungsantrag des Frauenbüros in der dortigen Stellungnahme vom 01.06.2016 abstimmen (TOP 7.2.1).

Soziale Stadt Moisling – Geschäftsordnung für den Stadtteilbeirat VO/2016/03682

-Stellungnahme des Frauenbüros-

Insbesondere Stadtteilgremien sind eine gute Möglichkeit, insbesondere Bürgerinnen in lokale Entscheidungsstrukturen verstärkt einzubinden.

Vor dem Hintergrund des niedrigen Frauenanteil in der Lübecker Bürgerschaft gibt es hier in Lübeck insbesondere die Notwendigkeit, jede Möglichkeit, mehr Frauen für kommunalpolitische Entscheidungsstrukturen zu gewinnen, zu nutzen.

Aus diesem Grund und wegen der gesetzlichen Vorgaben ist die Geschäftsordnung folgendermaßen zu ergänzen:

Nach der Auflistung der Mitglieder unter a) und b) und vor „Die Amtszeit des Stadtteilbeirates beträgt 2 Jahre“... einpflegen folgenden Satzes:

"Eine geschlechterparitätische Besetzung entsprechend §15 GStG des Stadtteilbeirates ist möglichst sicherzustellen."

Der Ausschuss empfiehlt dem Bauausschuss mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, die Stellungnahme des Frauenbüros entsprechend zu berücksichtigen.

Herr Petereit rät zudem dringend, den Stadtteilbeirat um 2 Plätze für Kinder und Jugendliche aus dem Stadtteil Moisling zu erweitern, um diesen dort stark vertretenen Personenkreis in die Arbeit einzubeziehen.

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung (16.35 Uhr – 16.40 Uhr) zwecks Beratung formuliert Herr Petereit folgenden Antrag (TOP 7.2.2):

Die Geschäftsordnung für den Stadtteilbeirat im Fördergebiet Moisling/„Soziale Stadt“ wird wie folgt geändert/ergänzt:

„Zusammensetzung des Stadtteilbeirats

*Der Stadtteilbeirat besteht aus maximal **21** Mitgliedern und setzt sich grundsätzlich zusammen aus*

a) 17 gewählten Mitgliedern mit Stimmrecht

BewohnerInnen 9 Mitglieder

Migrantenorganisation 1 Mitglied

Gewerbetreibende/r 1 Mitglied

Wohnungsbaugesellschaften 1 Mitglied

Grundeigentümer/innen 1 Mitglied

Kirche 1 Mitglied

Schulen 1 Mitglied

Soziale Einrichtungen 1 Mitglied

Vereine, Verbände und Initiativen 1 Mitglied

b) 2 gewählten Kindern/Jugendlichen aus dem Stadtteil Moisling mit Stimmrecht

c) sowie zwei delegierten Mitgliedern ohne Stimmrecht.

Quartiersmanagement 1 Mitglied

Stadtverwaltung (Fachbereich Planen und Bauen) 1 Mitglied“

Der Ausschuss empfiehlt dem Bauausschuss einstimmig, die o.a.

Änderungen/Ergänzungen in der Geschäftsordnung zu berücksichtigen.

Frau Koretzky äußert diesbezüglich ihre Bedenken.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Vorlage zu TOP 7.1 abstimmen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Geschäftsordnung für den Stadtteilbeirat im Fördergebiet Moisling wird beschlossen.*
- 2. Die Grundsätze der Hansestadt Lübeck über die Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds im Rahmen der Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein werden beschlossen.*

Der Ausschuss empfiehlt dem Bauausschuss einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung der o.a. Änderungen/Ergänzungen der Geschäftsordnung (TOP 7.2.1/7.2.2) zu entscheiden

Vfg.

1. Vermerk

Anmerkungen des Fördermittelgebers / Ministeriums für Inneres & Bundesangelegenheiten
- zur Geschäftsordnung für den Stadtteilbeirat im Fördergebiet Moisling und
- zu den Grundsätzen über die Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds
zugesendet per E-Mail

Geschäftsordnung Stadtteilbeirat

- Seite 1, 1. Absatz, Zeile 3 – Begrifflichkeit: „integrierte Stadtteilentwicklung“ anstelle von „städtebauliche Sanierung“: „Das Gremium setzt sich mit Fragen zur integrierten Stadtteilentwicklung auseinander...“
- Seite 1, Tabelle, Zeile 6 – Begrifflichkeit: „Kirchen“ anstelle von „Kirche“
(durch Beschluss des Bauausschusses zu „Religionsgemeinschaften“ hinfällig.)

Grundsätze Verfügungsfonds

- Seite 1, 1. Absatz, letzter Satz – Ergänzung: „Der Verfügungsfonds wird auf Grundlage von B 2.3.4 der geltenden Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein eingerichtet.“
- Seite 2, 2. Absatz – Ergänzung: „Der Stadtteilbezug muss bei der Projektumsetzung (als „Mehrwert“ für den Stadtteil) erkennbar sein.“

Achim Selk

2.